

Gemeinde Mühleberg

Öffentliche Planaufgabe: Änderung der Überbauungsordnung „Deponie Teuftal“ zur „Anpassung der Endgestaltung“ mit Baureglementsänderung und Richtplanänderung

Der Gemeinderat Mühleberg bringt gestützt auf Art. 60 Abs. 3 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) sowie aufgrund der Ergebnisse der 1. Öffentlichen Auflage folgende vom Gemeinderat am 4. Mai 2026 und von der Gemeindeversammlung am 15. Juni 2026 beschlossenen Änderungen zur öffentlichen Auflage:

1. Änderung Überbauungsordnung „Deponie Teuftal“:
 - a. Art. 4 Überbauungsvorschriften
 - b. Art. 17 Überbauungsvorschriften
 - c. Art. 46 Überbauungsvorschriften
 - d. Art. 47 Überbauungsvorschriften
 - e. Überbauungsplan 3

2. Änderung Baureglement, Art. 314 ZPP „Teuftal“:
 - a. Abs. 4, ZPP „Teuftal“

Zur Einsicht- und Kenntnisnahme aufgelegt wird ferner der Erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV. Alle Änderungen gegenüber der 1. Öffentlichen Auflage sind in den Dokumenten in gelber Farbe hinterlegt.

Die Akten liegen vom 25.06.2026 bis zum 24.07.2026 während den Bürozeiten in der Bauverwaltung Mühleberg, Kirchweg 4, 3202 Mühleberg öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde www.muehleberg.ch aufgeschaltet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen können nur gegen die vorliegenden Änderungen erhoben werden und sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Bauverwaltung Mühleberg einzureichen.

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Gemeinderat Mühleberg